

# Zur Situation ausländischer Gefangener in der Untersuchungshaft

Ein Bericht für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Straffälligenhilfe, 1991  
Fachausschuss Untersuchungshaftvollzugsgesetz

Im Januar 1987 fand in der Evangelischen Akademie Hofgeismar eine Tagung zum Thema „Untersuchungshaft im Übergang“ statt. Die Situation der Ausländer in U-Haft wurde ausgeklammert. Anwesend waren auch die beiden Autoren Manfred Seebode (Der Vollzug der U-Haft) und Jörg-Martin Jehle (Wiedereingliederung und U-Haft). Prof Schöch kündigte damals die Veröffentlichung über die Rechtswirklichkeit der U-Haft an, die 1987 erschienen ist (Gebauer, Die Rechtswirklichkeit der U-Haft). In diesen drei Veröffentlichungen finden sich nur vereinzelt Hinweise auf Ausländer in der U-Haft. Für Gebauer (S. 125) ist die Zahl der Haftfälle von Ausländern „mit einem Viertel auffällig hoch“ bei einem Anteil an der Wohnbevölkerung von 7,5%. Außer einigen kleineren Artikeln, die fast alle von vor 1985 stammen, gibt es keine Untersuchungen, die die Situation der Ausländer in Untersuchungshaft ausführlicher beschreiben.

So ist dieser Bericht auf eigene Beobachtungen und einige unveröffentlichte Berichte angewiesen.

Inzwischen hat sich sowohl die Zahl der Untersuchungsgefangenen wie der Ausländer in der U-Haft dramatisch erhöht. Eine Berücksichtigung des hohen Ausländeranteils bei der U-Haft Reform (wie natürlich auch im übrigen Strafvollzug) ist dringend geboten. Da sich in der U-Haft-Population bestimmte politische und gesellschaftliche Trends ablesen lassen, sind auch die Entwicklungen in den Ballungsräumen bei zukünftigen Reformen zu berücksichtigen.

## ZUM BEISPIEL FRANKFURT

Die „Drehscheibe“ Frankfurt, das „Einfallstor“ Rhein-Main-Flughafen, das „Zentrum der Organisierten Kriminalität“, könnte den Trend aufzeigen, der auch auf andere Ballungsräume im kleineren Maße zukommt. Die Statistik vom 7.7.1991 verzeichnet in der JVA Frankfurt am Main I (Untersuchungshaft für Männer) einen Ausländeranteil von 75,5 %. In der JVA

Frankfurt am Main III (Frauenanstalt) beträgt der Ausländerinnenanteil am 25.7.1991 75 % (16.4.91 65 %).

Die sich verändernden Nationalitätenszahlen lassen Rückschlüsse auf sich verändernde Drogenwege zu – nicht nur auf sich verändernde Schwerpunkte der polizeilichen Ermittlungen.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik 1990 sind von 43258 Tatverdächtigen 24922 Nichtdeutsche. Zieht man davon die ausländerspezifischen Delikte, die bei deutschen Staatsbürgern in der Regel nicht vorkommen ( Verstoß gegen das Ausländergesetz, Urkundenfälschung...) ab, so bleiben noch 9825 ausländische Tatverdächtige, ein Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen von 35,6 %.

Der Vollzug der U-Haft muss sich auf diese große Ausländermehrheit einstellen.

In Hessen gibt es die sogenannte Externe Ausländerberatung, die in Frankfurt sowohl intern als auch extern tätig ist – ein nicht unbedeutender Anfang in der Betreuung. Die AusländerberaterInnen sind bei den Wohlfahrtsverbänden angestellt und werden vom Justizministerium finanziert. (⇒Konzeption). Einen ähnlichen Status hat z.B. eine Psychologin, die sich spezielle der lateinamerikanischen Gefangenen annimmt.

Die kroatischen, italienischen und spanischen Katholischen Gemeinden Frankfurts sind – auch durch ihre Sozialdienste – regelmäßig in den Gefängnissen präsent.

## AUSLÄNDER – NICHT GLEICH AUSLÄNDER

Die Betrachtung dieses Themas erfordert eine Differenzierung des Begriffes „Ausländer“<sup>1</sup>. Ausländer in (U-)Haft lassen sich in vier Gruppen einteilen:

- A. Ausländer, die aus dem EG-Raum stammen und mit ihren Familien oft seit vielen Jahren in der BRD leben. Sie sitzen meist wegen ähnlicher Delikte wie die Deutschen ein.
- B. Asylbewerber und Asylanten.
- C. Ausländer, die sich als „Touristen“ oder illegal in der BRD aufhalten. Sie sind oft ohne jede soziale Bindung, wollten auch nur kurzfristig hier bleiben, organisierte Banden.

---

<sup>1</sup> nach einem Papier Externer Ausländerberater

D. Ausländer, die im Transitbereich des Rhein-Main-Flughafens verhaftet wurden. Sie sind hier völlig bindungslos. Es sind in der Regel Drogenkuriere.

Diese Differenzierung findet in der Polizeistatistik und in der Justizstatistik nicht statt, ist aber deshalb nötig, um z.B. Haftvermeidung, Haftverkürzung und Ausgestaltung der U-Haft anzugehen.

## U-HAFTVERMEIDUNG FÜR AUSLÄNDER

Fluchtgefahr, der mit über 90 % in Deutschland am häufigsten verwendete Haftgrund, spielt gerade auch bei der Inhaftierung von Ausländern eine große Rolle. „Die Tatsache, dass ein Beschuldigter Ausländer ist, gehört auch zu den Stereotypen, mit denen in der Praxis Fluchtgefahr begründet wird.“<sup>2</sup>

Selbst bei Ausländern, die ihren Lebensmittelpunkt und ihre soziale Bindung (also auch den polizeilich angemeldeten Wohnsitz) in der BRD haben, wird dieser Haftgrund häufig angewandt. Für diese Gruppe (A) scheinen Haftvermeidungsprojekte bisher nicht zu greifen.

Asylbewerber und Asylanten haben keine Arbeitserlaubnis und landen meist wegen Verstößen gegen das BtM-Gesetz in der U-Haft. Der Wunsch, etwas Geld zu machen und die Langeweile treibt viele zu Gesetzesverstößen. Gruppe (B)

Transitreisende werden in *Anwendung der International Drugs Convention* (IDC) verhaftet, verurteilt und in Strafhaft genommen, obwohl ihr Reiseziel außerhalb der Bundesrepublik lag, die Straftat also gar nicht in der BRD vollendet wurde. Gruppe (D)

Anstatt „Touristen“ und Illegale Tatverdächtige abzuschieben, werden sie hier oft wegen Bagatelldelikten inhaftiert. Gruppe (C)

### ZU FORDERN IST:

- Haftentscheidungshilfen müssen auch besonders bei Ausländern aktiv werden.
- Die Anwendung der IDC ist zu überprüfen. Kann- oder Muss-Vorschrift? Politische Geste gegenüber der US Drugs Enforcement Agency (DEA)?
- Strafvorschriften bei Illegalen müssen geändert werden.

---

<sup>2</sup> Schlothauer/Weider

- Eine Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Asylanten ist dringend nötig.

## ISOLATION – MEHR KOMMUNIKATION

Was jedem U-Gefangenen zu schaffen macht, die lange Zeit in der Einzel- oder Zweierzelle, die fehlenden Freizeit- und Weiterbildungsangebote, trifft die Ausländer aller vier Gruppen noch härter. Sie sind das Leben im größeren Familienverband gewohnt. Meist ist die Vereinzelung unserer Gesellschaft noch nicht bis in ihre Länder oder Gastarbeiterfamilien vorge-dungen.

Wenn sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, brauchen sie in der Haft eine lange Zeit, um die Regeln zu begreifen und noch länger, um sich die Hafterleichterungen, sprich Beziehungen zu verschaffen, die meist schon hafterfahrenen Deutschen von den ersten Tagen an zur Verfügung stehen.

Die Unkenntnis über Rechte und Pflichten schafft viele unnötige Konflikte, die auch dem Allgemeinen Vollzugsdienst die Arbeit schwerer machen.

### ZU FORDERN IST:

- Zugangsgespräche und schriftliche Zugangsinformationen in allen Weltsprachen und allen Sprachen der EG-Länder.
- Zusammenlegung von Gefangenen gemeinsamer Nationalität.
- Bildungsangebote, Sprachkurse, Videodarbietungen bzw. Einrichtung von Satellitenempfangsanlagen für gemeinsame Fernsehstunden in der Nationalitätengruppe.
- Umschluss zu Gefangenen aus dem Heimatland.

## ERSCHWERTE KONTAKTE ZU ANGEHÖRIGEN

Die stärkere Familienverbundenheit von Ausländern erfordert auch die Erleichterung von Kontakten zu den Angehörigen.

Briefe brauchen zur Zeit nach Südamerika oder Afrika etwa 6 Wochen bis mehrere Monate. Die Antworten genauso lang. Nicht immer sind es die langen Postwege (Schiff), die das bewirken. Oft sind es die langen Wartezeiten auf den Schreibtischen der kontrollierenden Richter oder Staatsanwälte oder Dolmetscher. Mittellosen Gefangenen wird nicht immer ihre Familienkorrespondenz frankiert (oder normales Porto auf dem Seeweg).

Telefongespräche mit den Familienangehörigen werden nur in seltenen Ausnahmen genehmigt (Krankheit oder Tod). Mittellose Gefangene können meist nicht telefonieren.

Bei Besuchen von Familienangehörigen in der Anstalt, die von weither kommen, werden nicht immer längere Besuchszeiten gewährt; man geht nur selten ab von in der Anstalt geltenden Besuchszeiten.

Besuche von Angehörigen der Gruppen B,C,D gibt es meist nicht.

Bei Besuchen in der Muttersprache müssen die Dolmetscher von den Gegangenen bezahlt werden, wenn sie nicht in Deutsch stattfinden.

#### ZU FORDERN IST:

- Eine entscheidend beschleunigte Briefkontrolle.
- Die Anstalten müssen das Briefporto (Luftpost) für eine häufigere, regelmäßige Korrespondenz mit den Angehörigen übernehmen.
- Wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind, müssen regelmäßige Telefongespräche mit den Angehörigen auch finanziell ermöglicht werden.
- Besuchszeiten in den Anstalten sind bei von weither angereisten Angehörigen großzügig zu handhaben.
- Die Justizverwaltung bezahlt Telefongespräche ins Ausland, wenn Besuche der Angehörigen nicht möglich sind.

#### DIE PROZESSE

Die Dauer der U-Haft ist bei Ausländern in der Regel länger als bei Deutschen. Sie brauchen länger, bis sie einen Anwalt haben. Die Ermittlungen im Ausland nehmen besonders bei BTM-Delikten lange Zeit in Anspruch. Von der Ausnahmeregelung des § 121 StPO Abs 1 wird meist Gebrauch gemacht. Immer wieder entsteht der Eindruck, dass Ermittlungen verschleppt werden, Tatverdächtige „weichgekocht“ werden sollen.

„Deals“ sind immer häufiger zu beobachten: Gefangene gestehen auf Drängen der Verteidiger (nach Absprache mit Richtern und Staatsanwälten) Umstände und Ereignisse, die so nicht passiert sind. Sie erhalten eine kürzer Strafe. Manche so Verurteilte zerbrechen in solchen Fällen und fühlen sich entwürdigt. Wenn dann noch in der Urteilsbegründung, die Worte „Generalprävention“ und „Verteidigung der Rechtsordnung“ auftauchen, versteht der Verurteilte gar nichts mehr.

Ausländer sind oft eine begehrte Beute für Rechtsanwälte, die sich in manchen Fällen als Pflichtverteidiger vom Staat bezahlt vom Mandanten noch einmal bezahlen lassen. Die Familien in der Heimat kratzen dann einige Tausender zusammen in der Hoffnung ihren Ernährer bald wieder zu sehen. Dennoch lässt sich der Verteidiger nur 1-2 mal sehen. Von intensiver Prozessvorbereitung kann keine Rede sein.

Sprachschwierigkeiten, ein oft ganz anderes Rechtsverständnis bringen weitere Probleme.

Schriftliche Unterlagen, z.B. Ladungen, Anklageschrift, Urteil werden nur in deutscher Sprache dem Untersuchungsgefangenen zugeschickt.

ZU FORDERN IST:

- Eine generelle Begrenzung der Zeit der U-Haft muss gesetzlich geregelt werden.
- Alle notwendigen Unterlagen müssen in die Umgangssprache des Untersuchungsgefangenen übersetzt werden.

## LITERATUR

- AWO Frankfurt – Sachbericht 1987 der Externen Ausländerberatung in der JVA Frankfurt am Main I
- Externe Ausländerberater Hessen – Arbeitsbeschreibung erstellt mit dem Hessischen Ministerium der Justiz, ohne Datum (1988?)
- Hubert, Harry – Jugendgerichtshilfe für Ausländer - Bewährungshilfe 4/85
- Neu, Guido – Nichtdeutsche Gefangene im Strafvollzug in Schwind / Blau, Strafvollzug in der Praxis, 2. Auflage 1988
- Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten – Stellungnahme zur besonderen Situation ausländischer Inhaftierter - Butzbach 11/87
- Schlothauer, Reinhold; Wieder, Hans-Joachim – Verteidigung und Untersuchungshaft, erscheint im Januar 1991
- Schubert, Wolfgang – Nur ein handbreit Himmel, Das Lebenslagekonzept in der Straffälligenhilfe - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt am Main
- Weber, Hartmut-Michael; Schirmmacher, Gerd – Kulturarbeit mit lateinamerikanischen Gefangenen in der JVA Schwalmstadt - Eigen- druck 9/90

- Zier, Ursula – Lateinamerikanische Drogenkuriere im Konflikt mit Bestechungs- und Schuldbekennungskultur – Strafverteidiger 10/1990



Gert Linz

Kath. Gefängnisseelsorge

JVA Frankfurt am Main I, III und IV

August 1991